

facten.lage

Umweltwissen für EntscheidungsträgerInnen

1/2014



DER AUSBAU der heimischen Wasserkraft schreitet ungebrochen voran. Trotz des geltenden Verschlechterungsverbots greifen auch Planungen an sensiblen Gewässerstrecken weiter um sich.

asserkraftwerke leisten in Österreich seit jeher einen großen und wichtigen Beitrag zur Stromgewinnung und sind dabei die wichtigsten Produzenten erneuerbarer Energie in unserem Land. Bei einem Gesamtstromverbrauch von etwa 71,5 TWh¹ konnten bislang durchschnittlich 43,8 TWh² Strom aus Wasserkraft erzeugt werden, was einer Nutzung des heimischen Wasserkraftpotenzials von etwa 75 %³ entspricht. Günstige topografische Bedingungen und Bauprogramme in der Nachkriegszeit sind die Grundlagen einer langen Tradition der heimischen Wasserkraftnutzung. Die Diskussion um den Klimawandel sowie Zielsetzungen auf europäischer Ebene liefern aktuell neue Argumente für einen weiteren Ausbau der Wasserkraft. Aufbauend auf die Energieziele 2020 soll der Anteil erneuerbarer Energien bis 2030 europaweit 27 %, im Stromsektor sogar 45 % ausmachen. Dem steht allerdings die Zielerreichung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gegenüber. Die WRRL verpflichtet die EU-Staaten, ihre Gewässer wieder in einen guten chemi-

schen und ökologischen – also naturnahen – Zustand zu bringen bzw. die Naturnähe zu erhalten. Im österreichischen Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) sind dazu Maßnahmen festgeschrieben. Die Beurteilung des NGP 2009⁴ zeichnet jedoch ein trübes Bild der österreichischen Flüsse: Nur 14 % befinden sich in einem sehr guten, 21 % in gutem ökologischen Zustand. Der Rest ist durch bestehende Nutzungen erheblich beeinträchtigt und renaturierungsbedürftig. Die aktuelle Ist-Bestandsanalyse 2013 (IBA)⁵ verstärkt dieses Bild und errechnet für 66 % der Gewässer das Risiko, den guten Zustand bis 202 I nicht zu erreichen.

Ausbau nicht auf Kosten der Natur!

Wir stehen vor der Herausforderung, die Anliegen des Natur- und Umweltschutzes mit den Anforderungen des Klimaschutzes zu verbinden. So sehr die Nutzung erneuerbarer Energien zu begrüßen ist, muss beachtet werden, dass sich einerseits das ausbauwürdige Wasserkraftpotenzial seinem Ende nähert, und andererseits Wasserkraftwerke vielfach tiefgreifende und

zum Teil weit über den jeweiligen Kraftwerksstandort hinausreichende Probleme hinsichtlich der Ökologie der Gewässerlandschaft und des Naturhaushalts bewirken. Recherchen des Umweltdachverbandes (UWD) zeigen, dass 52 % aller künftigen Kraftwerksplanungen in sehr sensiblen Gebieten liegen, was von einer regelmäßigen Anwendung der Ausnahmebestimmungen vom Verschlechterungsverbot nach WRRL zeugt. Das Ziel der WRRL, den Zustand der Flüsse zu erhalten bzw. zu verbessern, wird somit konterkariert. Um nachteilige Umweltfolgen gering zu halten, müsste eine strategische Planung unter Einbeziehung aller Stakeholder mit Berücksichtigung gewässerökologisch sensibler Strecken sowie der im Nationalen Aktionsplan bzw. im Ökostromgesetz 2012 genannten Ausbauziele für die Wasserkraft durchgeführt werden. Derzeit befinden sich in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, der Steiermark und Tirol Regionalprogramme in Ausarbeitung. Beim aktuell bereits bestehenden Ausbaugrad der Wasserwirtschaft kommen diese allerdings schon viel zu spät.

facten.lage | 2

BRENNPUNKT: REALISTISCHES AUSBAUPOTENZIAL DER WASSERKRAFT

Was ist machbar?

Österreich produziert – inklusive Eigenbedarfsanlagen – 65,7 % seines Stroms durch Wasserkraft und nutzt dazu aktuell 75 % der ausbauwürdigen Fließgewässerstrecken. Die Hauptflüsse sind de facto bereits ausgebaut, in den Nebenflüssen entsteht durch eine Vielzahl von Projekten gewaltiger Druck. Kraftwerksbedingte Wasserableitung und -umleitung, Lebensraumverlust, fehlende Durchgängigkeit, Schwallbetrieb, Stauraumspülungen etc. zählen zu den typischen hydromorphologischen Eingriffen bzw. Folgewirkungen. Die **intensive Wasserkraftnutzung** führt daher zu einem eklatanten **Mangel an natürlichen bzw. intakt verbliebenen Fließstrecken**. Um diese Auswirkungen zu kompensieren, müssen gemäß NGP ökologische Verbesserungsmaßnahmen, wie z. B. die Erhöhung der Restwassermenge, durchgeführt werden. Bezogen auf die gesamte Wasserkraftproduktion in Österreich würde die Umsetzung dieser Maßnahme bei allen Laufkraftwerken nur einen Verlust von ca. 3 % der derzeitigen Wasserkraftproduktion bedeuten⁶.

Laut Masterplan Wasserkraft⁷ ist in Österreich bis 2020 durch Neubau von Wasserkraftanlagen ein Regelarbeitsvermögen (RAV) von 7 TWh/a – von insgesamt möglichen 13 TWh/a (technisch-wirtschaftliches Potenzial) – zu erzielen. Basierend auf dieser Zahl wurde für die österreichische Energiestrategie ein Ausbau der Wasserkraft um insgesamt 3,5 TWh/a RAV bis 2015 festgelegt. Laut Nationalem Aktionsplan Erneuerbare Energie soll der Wasserkraftausbau bis 2020 3,5 TWh/a RAV betragen, das Ökostromgesetz 2012 sieht bis 2020 einen Ausbau um 4 TWh/a RAV vor. Der Anteil der mittleren und der Kleinwasserkraft (<20 MW) soll dabei ca. die Hälfte ausmachen und als erster Schritt bis 2015 um 1,75 TWh/a ausgebaut werden. Das Gesetz sieht dafür vor, dass die Effekte von Revitalisierungsmaßnahmen und die Erweiterung bestehender Anlagen zu berücksichtigen sind.

Unter optimistischer Schätzung, basierend auf eigenen Recherchen (UWD-Kraftwerksliste minus Verluste durch die Anforderungen der WRRL, Einbeziehung von Schutzgebieten und wertvoller Gewässerstrecken), sind bis 2020 bestenfalls I bis 2 TWh/a RAV für die Großwasserkraft (>I5MW) und 0,5 bis I TWh/a RAV für die Kleinwasserkraft (<I5MW) realistisch. Das von der E-Wirtschaft propagierte Ausbauziel von plus 7 TWh/a RAV bis 2020 ist nur möglich, wenn für die Projekte eine großzügige Festlegung des "übergeordneten öffentlichen Interesses" getroffen wird.



Abb. I: Alle 28 derzeit (Stand April 2014) in Österreich in Planung oder Bau befindlichen Speicherkraftwerke. Diese besitzen eine Planleistung von 4.689 MW, welche zusätzlich zur bereits installierten Leistung von 7.841 MW der vorhandenen 111 Speicherkraftwerke installiert werden soll¹³.

fact.box

ABWÄGUNG ÖFFENTLICHEN INTERESSES

Die ökologischen Auswirkungen eines Wasserkraftwerks sind oft überaus problematisch. Besonders Vorhaben an sensiblen Gewässerstrecken würden häufig zu einer Zustandsverschlechterung nach WRRL führen. In diesen Fällen muss es daher in den Bewilligungsverfahren zur Anwendung des § 104a8 kommen. Demnach sind die öffentlichen Interessen gegeneinander abzuwägen, um das überwiegende öffentliche Interesse festzustellen.

Wie Recherchen des UWD ergaben, betrifft ein Großteil der derzeit bekannten Planungsvorhaben (rund 73 %) Kleinwasserkraft (KWK)-Projekte ohne verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), viele davon an Gewässerstrecken in gutem ökologischen Zustand. Für den Bau von KWK kann aus UWD-Sicht aus folgenden Gründen kein überwiegendes öffentliches Interesse festgestellt werden:

<u>Volkswirtschaft</u>: Die Effekte der KWK sind nur von geringer Bedeutung. 94,1% aller Wasserkraftwerke sind KWK <10 MW, produzieren jedoch nur 11,9% des gesamten Stroms aus Wasserkraft. <u>Klimaschutz</u>: Durch KWK kann keine merklichen Reduktion von Treibhausgasen erzielt werden, auch nicht, wenn man von einer Substitution der Stromproduktion aus Kohlekraft ausgeht.

Importunabhängigkeit: Die geringe produzierte Strommenge führt bei den Nettoimporten nur zu Veränderungen im Promillebereich.

Lokale Energie-Autarkie: Davon kann grundsätzlich nicht gesprochen werden, da KWK nicht im Inselbetrieb gefahren werden. Ökologische Auswirkungen: Die negativen ökologischen Folgen nehmen nicht direkt mit der installierten Leistung ab. Bei Ausschöpfung des gesamten Wasserkraftpotenzials Österreichs durch KWK wären die Folgen sogar gravierender als bei anderen Szenarien mit Großkraftwerken?

UNGEZÜGELTER WASSERKRAFTAUSBAU

Die Wasserkraftwerksliste 2014 des Umweltdachverbandes zeigt:

- 212 Wasserkraftwerke (WKW) befinden sich in Planung. Davon entfallen auf Kärnten 67, auf die Stmk 25, auf Tirol 43, auf Salzburg 22, auf Vorarlberg 26, auf NÖ 7 und auf OÖ 22.
- 88 weitere Kraftwerksprojekte sind derzeit in Bau oder wurden vor kurzem in Betrieb genommen.
- UVP-pflichtig (Leistung >15 MW) sind 32 Kraftwerksplanungen (15%).
- 88 sind mittlere und kleine WKW (Leistung < 15 MW).
- Ausbauten an bestehenden Kraftwerksstandorten belaufen sich auf 47 Kraftwerke (16 %), während 253 als Neubauten zu bezeichnen sind.
- In gewässerrelevanten Natura 2000-Gebieten, Nationalparks oder Sonderschutzgebieten sind 37 WKW geplant (17%). Davon entfallen auf die Stmk 9, auf Kärnten 3, auf Salzburg 4, auf Vorarlberg 6, auf OÖ, auf Tirol und NÖ je 5.
- An Gewässerstrecken in gutem oder sehr gutem ökologischen Zustand sind 82 WKW (38%) – in Kärnten 42, in Vorarlberg 13, in Tirol 17, in der Stmk 4, in Salzburg 3 und in OÖ 2 – geplant.

> Fortsetzung siehe Seite 3

1/2014 3| **facten.lage**

fact.box

Fortsetzung von Seite 2

- Insgesamt liegen 52 % aller Projektplanungen an sensiblen Standorten.
- Von den 4,8 TWh/a RVA aus geplanten Laufkraftwerken entfallen jährlich 2,4 TWh/a RAV auf Standorte in sehr sensiblen Gebieten.

ALARMIERENDER ZUSTAND UNSERER FLÜSSE

Entlang eines Flusses treffen viele Interessen – Hochwasserschutz, Naturschutz, Fischerei, Grundwasserschutz, Energieproduktion, Wassersport, Tourismus und Erholung – aufeinander. Nutzungskonflikte sollten vermieden und ein ausgewogenes Nutzungsverhältnis hergestellt werden.

Aufgrund einseitiger Nutzungen ist nur mehr ein Bruchteil unserer Gewässerstrecken als naturnah zu bezeichnen. Nach NGP 2009 sind 14 % unserer Fließstrecken in sehr gutem Zustand, 21 % in gutem, 44 % in mäßigem, 8 % in unbefriedigendem, 2 % in schlechtem Zustand und 11 % sind erheblich veränderte Wasserkörper¹⁰. Grund für dieses alarmierende Ergebnis ist die enorme hydromorphologische Belastung unserer Flüsse, welche signifikant negative Auswirkungen auf etwa 60 % aller Gewässerstrecken hat. Hauptverantwortlich für Eingriffe in das Fließverhalten oder Veränderungen an Sohlen- und Uferstrukturen sind Aufstauungen bzw. Wasserentnahmen durch die E-Wirtschaft, technische Wasserschutzmaßnahmen und Flussregulierungen im Rahmen von Siedlungstätigkeiten oder landwirtschaftlicher Nutzung. Für die letzten unberührten und naturnah erhaltenen Gewässerstrecken besteht dringender Schutzbedarf!

RISIKO DER ZIELVERFEHLUNG

Wie die Ist-Bestandsanalyse 2013 aufzeigt, befindet sich ein Großteil der heimischen Gewässer (66 %) in Gefahr, den guten Zustand bis 2021 zu verfehlen. Diese Gefahr ergibt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Belastungsquellen, für welche die oben genannten Nutzungen verantwortlich sind. Der Vergleich mit der Erhebung durch den NGP 2009 zeigt die Entwicklung der Belastungssituation auf:

- Die erfassten Restwasserstrecken haben von 2.576 auf 3.112 zugenommen. Das betrifft 13,5 % des gesamten Gewässernetzes
- Die erhobenen Staustrecken haben sich von 606 auf 1.415 erhöht, insgesamt sind 1.208 Kilometer Staustrecken.
- 75 Schwallstrecken mit einer Länge von 779 km wurden erfosst.
- Die Zahl erfasster Gewässerstrecken mit morphologischen Veränderungen hat von 4.412 auf 19.109 zugenommen, etwa 30 % der jeweiligen Gewässerstrecke sind betroffen.
- Die Zahl der Wanderhindernisse hat von 28.815 auf 33.502 zugenommen. Das bedeutet 1,06 Hindernisse pro km!
- Bei 7 Seen besteht das Risiko, den guten Zustand zu verfehlen, was I/5 aller natürlichen Seen Österreichs entspricht.
- Stoffliche bzw. chemisch-physikalische Belastungen wie Düngemittelverunreinigungen der Landwirtschaft oder Verschmutzungen durch Kläranlagen nehmen zu. Für 27 % aller Gewässerstrecken gilt deswegen das Zielverfehlungsrisiko.
- Für 18 Grundwasserkörper besteht das Risiko der Zielverfehlung, hauptsächlich verursacht durch Nitratbelastungen. 2009 waren es nur 3.

PUMPSPEICHER IM FOKUS

Die Alpen als "grüne Batterie"?

Laut E-Wirtschaft soll Österreich durch den Ausbau von Pumpspeicherkraftwerken (PSPKW) in den Alpen zur "grünen Batterie" Europas werden. Dieser ambitionierte Ansatz und die vermeintliche Investition in die heimischen Klima- und Energieziele sind jedoch kritisch zu hinterfragen:

- Um Wasser in die Speicher zu pumpen, wird auch billiger Strom aus Atom- oder Kohlekraft eingesetzt und dadurch "veredelt".
- Der ohnehin schlechte Wirkungsgrad thermischer Kraftwerke wird in Kombination mit Pumpspeicherung auf etwa 30 % gesenkt.
- Österreichischer Spitzenstrom wird teuer weiterverkauft und dient somit nicht nur zur Deckung der Versorgungssicherheit.
- Aus ökologischer Sicht sind PSPKW äußerst problematisch, da sie einen **gewaltigen Eingriff in die alpine Natur- und Kultur-landschaft** darstellen. Durch das Aufstauen von Wasser kommt es zu Flächenverlusten von bis zu 65 % im jeweiligen System, wertvolle Almflächen und Gletscherbachsysteme gehen unwiederbringlich verloren¹¹. Viele Tier- und Pflanzenarten kommen mit veränderten Umweltbedingungen, z. B. erhöhter Wassertemperatur, geänderten Habitatstrukturen oder starken Wasserspiegelschwankungen (Sunk & Schwall), nicht zurecht und verschwinden ebenfalls.

Irreführung bei Zertifizierung

In Österreich besteht eine Stromkennzeichnungspflicht; ab 2015 soll es Graustrom unbekannter Herkunft nicht mehr geben. 2013 war die Herkunft von 7,3 % des Stromes unbekannt, was einem rechnerischen Anteil von 2,6 % Atomstrom in Österreich entspricht. Die Hoffnung, Atomstrom würde durch die Kennzeichnungspflicht von Pumpstrom gänzlich aus Österreich verschwinden, bleibt jedoch unerfüllt. Da die EU den getrennten Handel von Strom und Stromzertifikaten erlaubt, ist es möglich, durch angekaufte Ökostromzertifikate aus dem Ausland Strom nichterneuerbarer Herkunft als Ökostrom auszuweisen. So stammten 2013 nur 75 % aller in Österreich im Umlauf befindlichen Stromzertifikate auch aus Österreich. Gerade Norwegen betreibt einen florierenden Handel mit Wasserkraftzertifikaten, was sich in einem Anteil von 22,2 % norwegischer Zertifikate in Österreich widerspiegelt¹². Ein atomstromfreies Österreich wird also nur am Papier erreicht.

Besonders kritische aktuelle Vorhaben

Die folgenden Speicherkraftvorhaben stellen aus Sicht des UWD besonders gravierende Eingriffe in ökologisch wertvolle Lebensräume dar:

KW Obere Isel/Virgental:

Obwohl die Isel ein nachzunominierendes Natura 2000-Gebiet ist, soll sie zur Errichtung eines Speicherkraftwerks abgeleitet und 20 ha dem Nationalpark Hohe Tauern entnommen werden.

KW Kaunertal:

Mitten im Natura 2000-Gebiet Ötztaler Alpen wird ein Speicherkraftwerk geplant, welches mehrere Fließstrecken in sehr gutem Zustand (z.B. Venter und Gurgler Ache) umfasst.

KW Kühtai:

Dieses Speicherkraftvorhaben hat Auswirkungen auf mehrere Gewässer in gutem Zustand (z. B. Fischbach, Schranbach) sowie den Naturpark Ötztal und das Ruhegebiet Stubaier Alpen.

Alle derzeit in Österreich geplanten oder in Bau befindlichen Speicherkraftwerke siehe Abbildung I auf Seite 2.

facten.lage | 4 1/2014

fact.box

BUNDESKRITERIENKATALOG WASSERKRAFT

Mit 30.01.2012 brachte das BMLFUW per Erlass den österreichischen Wasserkatalog zur Kenntnis. Dieser ist für Behörden bindend in § 104a-Verfahren zur Ausnahme vom Verschlechterungsverbot nach WRRL und optional für § 105-Verfahren zur Abwägung des öffentlichen Interesses sowie für Widerstreitverfahren nach § 17 WRG. Damit genießt der Katalog nur behördenintern rechtliche Verbindlichkeit, räumt aber keinerlei Rechtsansprüche für Dritte ein. Auch für die vollziehenden Organe des UVP-Gesetzes stellt der Wasserkatalog nur eine unverbindliche Richtschnur dar.

Zweck des österreichischen Kriterienkataloges für Wasserkraft ist es, Informationen sowie Lösungsvorschläge für die Verfahrensabwicklung der Ausnahmen vom Verschlechterungsverbot bereitzustellen. Die Interessenabwägung von Nutzungskonflikten zwischen energetischer Nutzung der Flüsse und Ökologie soll unterstützt und transparent gemacht werden. Die in den Katalog aufgenommen Kriterien sollen eine Planungsgrundlage für konkrete Planungsschritte darstellen (insbesondere für die von Regionalprogrammen). Die Kriterien gliedern sich in drei Gruppen:

- Energiewirtschaft (Versorgungssicherheit, Versorgungsqualität, Klimaschutz, technische Effizienz)
- Gewässerökologie (Natürlichkeit, Seltenheit, ökologische Schlüsselfunktion, räumliche Ausdehnung der negativen Auswirkung)
- Sonstige Wasserwirtschaft (z. B. Hochwasser, Trinkwasserversorgung, Tourismus)

Wie im NGP 2009 gefordert wird, sollen diese Kriterien eine wesentliche Planungsgrundlage für die in Ausarbeitung befindlichen Regionalprogramme darstellen. Aus Sicht des UWD ist es dabei unbedingt erforderlich, dass die ökologischen Kriterien des Kriterienkatalogs Wasserkraft zur Ausweisung sensibler Fließgewässerstrecken in den Regionalprogrammen auch in ausreichendem Maß berücksichtigt werden.

Die großen zeitlichen Verzögerungen in der Ausarbeitung der Programme hatten bereits spürbar negative Folgen, wie das Beispiel des Vorhabens an der Schwarzen Sulm zeigt. Durch eine zügigere Umsetzung der Vorgaben durch den NGP 2009 unter Berücksichtigung der ökologischen Kriterien hätten ausstehende Unklarheiten zur Sensitivität des Gebiets ausgeräumt und Konflikte vermieden werden können.

Webtipp

Das Positionspapier des Umweltdachverbandes zur Wasserkraft, ein Glossar zum Thema und die aktuelle Wasserkraftwerksliste finden Sie auf www.umweltdachverband.at/themen/wasser/wasserkraft

Quellenangaben & Erläuterungen

- 71,5 TWh = inkl. Verbrauch des Sektors Energie und Transportverluste; Statistik Austria 2013. Energiebilanzen 1970-2012, erstellt am 06.05.2014.

 BMFLUW 2009. Erneuerbare Energie 2020. Potenziale und Verwendung in Österreich,
 NGP 2009: Ergebnisse der Überwachungsprogramme, S. 70
 Österreichischer Bericht der Ist-Bestandsanalyse 2013; http://wisa.bmlfuw.gv.at/fachinformation/gewaesserbewirtschaftungsplan/ngp-2015/ist-bestand-2013
 Stiegler et al. 2005. Energiewirtschaftliche und ökonomische Bewertung potenzieller Auswirkungen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie auf die Wasserkraft. Technische Universität Graz.
 Basierend auf: Pöyry Energie GmbH 2008. Wasserkraftpotentialstudie Österreich. Studie erstellt im Auftrag des VEO.
 Verfahren zur Ausnahme vom Verschlechterungsverbot nach WRRL
 Heavily Modified Water Bodies (HMWB): Oberflächenwasserkörper, die durch physikalische Veränderungen durch den Menschen in ihrem Wesen erheblich verändert wurden und statt eines guten ökologischen Zustanders nur ein eintes ökologisches Potenzial erreichen können.
- Zustandes nur ein gutes ökologisches Potenzial erreichen können. Habersack et al. 2012. Wasserkraft in Österreich aktueller Bestand und Decision Support.
- Information der Tiroler Umweltanwaltschaft
 E-Control Austria 2013. Stromkennzeichnungsbericht 2013. www.e-control.at/de/publikationen/oeko-energie-und-energie-effizienz/berichte/stromkennzeichnungsbericht
 E-Control Austria 2013. Bestandsstatistk 2012. www.e-control.at/de/statistik/strom/bestandsstatistik

kommentar



Liliana Dagostin, Oesterreichischer Alpenverein, UWD-Präsidumsmitglied

Öffentliche Interessen versus Erhalt von Natur

Ein Richter eines Landesverwaltungsgerichts ermutigte neulich während eines Vortrags umweltbewegte Menschen, die sich in ihrer Freizeit im Naturschutz engagieren, den Wert natürlicher Fließgewässer, einzigartiger Landschaften, seltener Arten zu benennen. Denn, so schloss er, "Arbeitsplätze sind's immer". Damit brachte er zum Ausdruck, was wir täglich erfahren: Es sind immer dieselben öffentlichen Interessen, die Eingriffe in die Natur rechtfertigen. Oft plakativ, Allgemeinplätze bemühend – wie im wasserrechtlichen Bescheid, der das Kleinwasserkraftwerk an der Schwarzen Sulm in der Steiermark bewilligt. Die Verschlechterung von einem sehr guten Zustand um eine ganze Zustandsklasse quittierte man mit der Feststellung, "Dieser – im Vergleich zu anderen möglichen negativen Auswirkungen – eher geringen negativen Auswirkung des Projektes [...] stehen die gutachtlich schlüssig belegten regionalen und überregionalen Vorteile des konkreten Wasserkraftwerksprojektes für die Umwelt, für das Klima und für die Wirtschaft gegenüber. Da durch das gegenständliche Vorhaben schadstofffreie Energie in beträchtlichem Ausmaß bereit gestellt werden kann, muss auch dahingehend durch die erkennende Behörde ein hohes öffentliches Interesse an dieser Maßnahme für die nachhaltige Energieentwicklung gesehen werden."

Die Schwarze Sulm ist eines der herausragenden Fließgewässer Österreichs mit der längsten zusammenhängenden und unbeeinflussten Fließstrecke mit zentralalpinem Einzugsgebiet. Das Kraftwerk an ihr hätte rund 0,03 % des Stromverbrauchs der Steiermark abgedeckt. Wenn aber Energie- und Stromerzeugung aus Erneuerbaren a priori im übergeordneten öffentlichen Interesse stehen, verkommen wichtige naturschutzrechtliche Errungenschaften wie ein Verschlechterungsverbot, ein Verbesserungsgebot oder die Interessenabwägung zu leeren Worthülsen. Dagegen regte sich der Widerstand namhafter Organisationen, aber vor allem vieler Menschen. Darauf reagierte auch die Europäische Kommission im April 2014 mit einer Klage gegen die Republik Österreich. Ihren Schritt begründet die Hüterin der Verträge damit, dass es sich um einen Verstoß gegen das in der Wasserrahmenrichtlinie normierte Verschlechterungsverbot handle und dass das Vorgehen der Verwaltungsbehörden in der Causa "Schwarze Sulm" die Gefahr berge, zu einem negativen Präzedenzfall im Umgang mit ähnlichen Kraftwerksprojekten in Österreich zu werden. Somit ist – zumindest in diesem Fall – die unermüdliche Arbeit im Kampf für den Erhalt eines Naturjuwels ja vielleicht doch noch von Erfolg gekrönt ...